

2. Zwischenbericht zur Umsetzung der Konzeption

„Bürgernähe im Sozialen Dienst intensivieren – Sozialraumbezogene Ausrichtung und Entwicklung qualitativer Strukturen für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung“

Kurzbericht: Die Umsetzung der Konzeption wurde und wird sehr stark durch die Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Fachkräftemangels beeinflusst und verlangsamt. Der Aufbau von Anlaufstellen für die Beratung von Familien wird vorangetrieben, ebenso die Umsetzung von Projekten. Hier wurden von den Fachkräften Ideen entwickelt und die freien Träger arbeiten an der Umsetzung. Auch sie sind allerdings erheblich von einem Mangel an Fachkräften betroffen. Die Evaluation wird sich weiter an den 2019 aufgestellten Zielen orientieren.

Inhalt

1. Politische Beschlussfassung
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Prozess
3. Sachstand Steuerung durch Dezernat, Amt, freie Träger
4. Fachkräfte
 - 4.1 Amt für Jugend, Familie und Frauen
 - 4.2 Situation im ASD
 - 4.3 Fortbildung
5. Umsetzung der sozialraumorientierten Ausrichtung auf der fachlichen Ebene
6. Schaffung dezentraler Anlaufstellen
7. Qualitätsentwicklung
8. Evaluation und Controlling

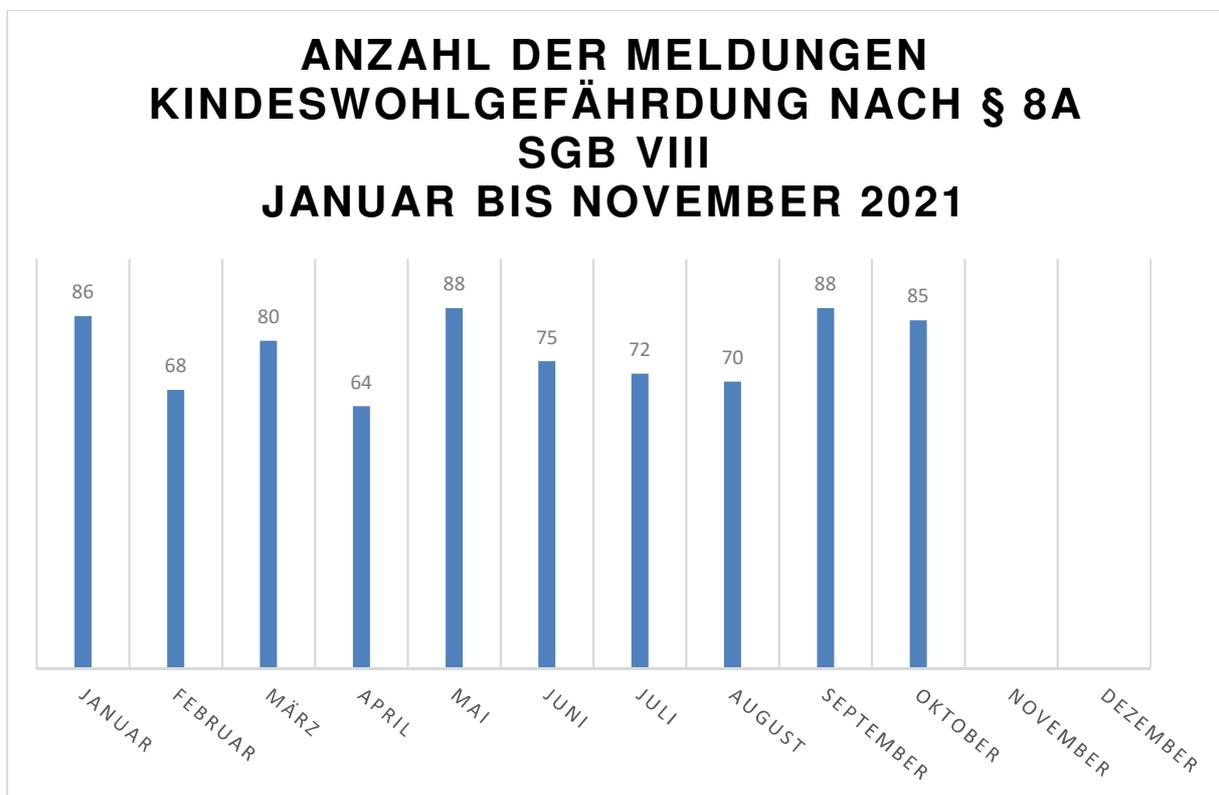
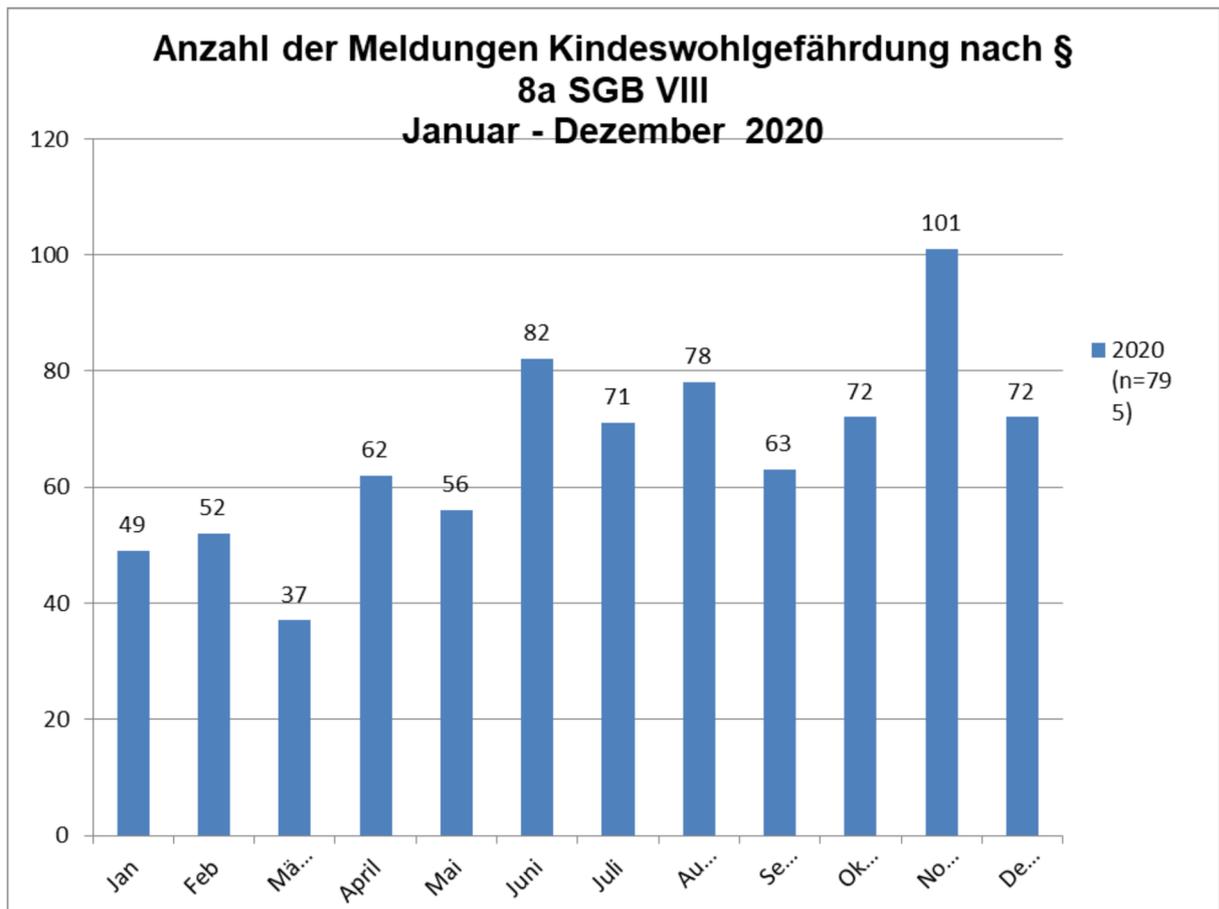
1. Politische Beschlussfassung

Am 27.11. und 29.11.2018 haben der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Umsetzung eines fachlichen Konzepts „Bürgernähe im Sozialen Dienst intensivieren – Sozialraumbezogene Ausrichtung und Entwicklung qualitativer Strukturen für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ beschlossen. Es beinhaltet die Neuausrichtung der Sozialen Dienste hin zu dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung, ausreichender zeitlicher und fachlicher Kompetenz zur Beratung von Familien, Gestaltung der Falleingangsphase sowie der Etablierung passgenauer und zielgerichteter Hilfen für die Familien. In der Lebenswelt der Familien sollen die Regeleinrichtungen mit individuellen Unterstützungsangeboten verbunden werden, die Jugendhilfe mit angrenzenden Systemen kooperieren und durch präventive Angebote eine rechtzeitige Unterstützung von Familien gewährleisten. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einrichtung von sechs zusätzlichen Stellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst.

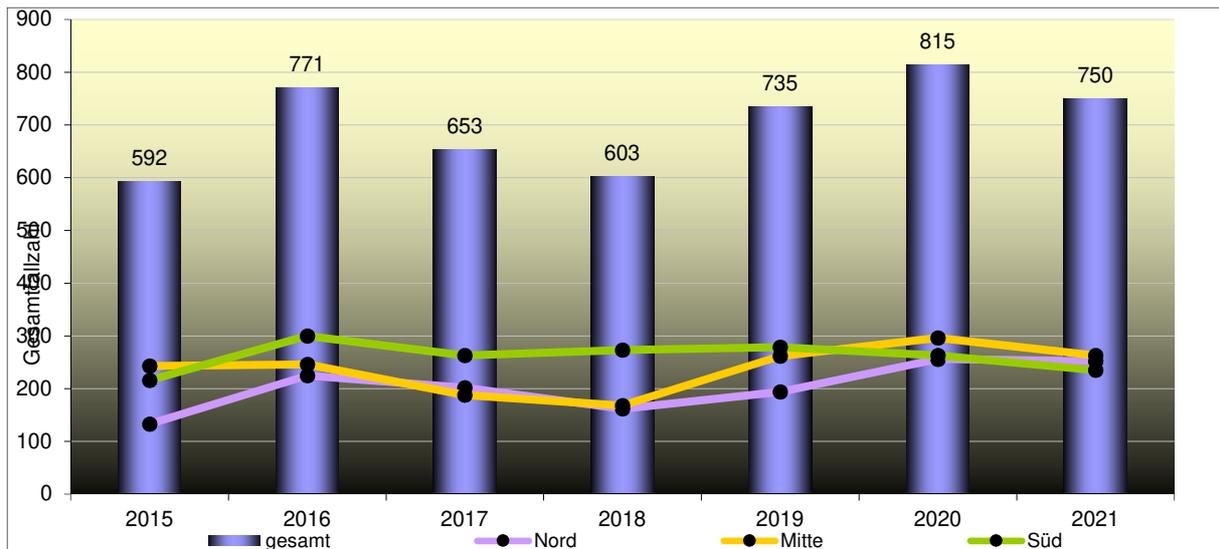
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Prozess

Der Ausbruch der Pandemie hat bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung zu einer erheblichen Verlangsamung des Prozesses geführt. So konnte das letzte Fortbildungsmodul zunächst nicht stattfinden. Dieser Termin wurde am 10.09. und 17.09.21 nachgeholt.

Trotz der umfassenden Einschränkungen, wie etwa durch die Kohortenregelung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), wurde der Dienstbetrieb durch die Fachkräfte im ASD während der gesamten Dauer der Pandemie, trotz erheblicher Belastung aufrechterhalten. Die Familien und Kooperationspartner hatten unter den gegebenen Bedingungen zuverlässig Ansprechpartner für ihre Anliegen. Wartezeiten konnten dennoch nicht vermieden werden. Priorität hatte trotz der schwierigen Voraussetzungen immer der Bereich des Kinderschutzes. Die Steigerung von Meldungen in den Jahren 2020/21 führte zu einer Konzentration auf diese Aufgabe innerhalb des ASD.



Die hohe Zahl an Meldungen setzt sich auch im Jahr 2021 fort.

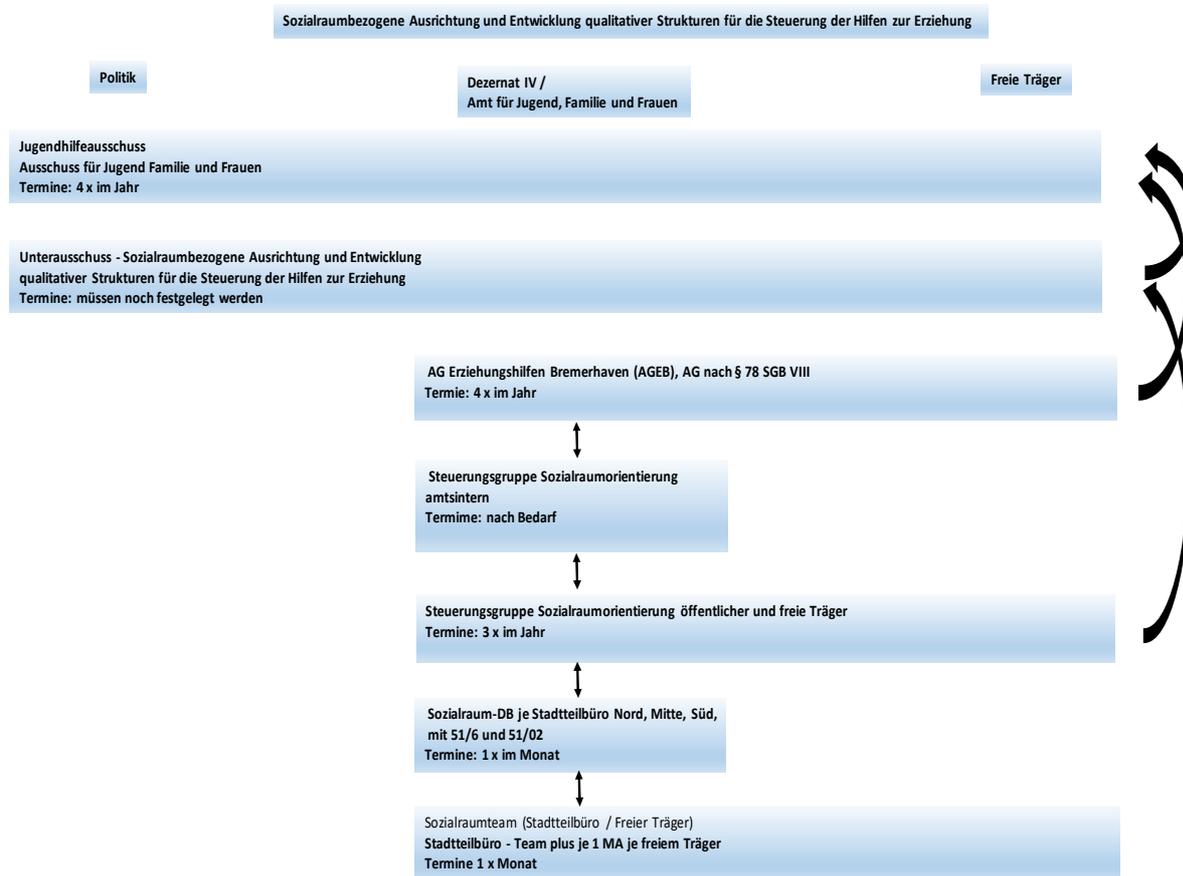


Der Anstieg von Meldungen bzw. durchgeführten Verfahren nach § 8a SGB VIII setzte sich auch 2021 fort. Der prozentuale Anteil der dort tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen erhöht sich nicht. Allerdings liegt die Anzahl der Verfahren in 2021 bis Oktober bei 776. Im Vorjahr waren es zu diesem Zeitpunkt 622. Es steigt die absolute Anzahl an festgestellten Hilfebedarfen (bis Oktober 292) und an Kindeswohlgefährdungen (bis Oktober 118). Von Januar bis Oktober waren 226 Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes gegenüber 236 im Jahre 2020.

Da auch andere Bereiche von Schließungen und Einschränkungen betroffen waren, hat sich der Einzug in die bereits gefundenen Standorte für Gespräche mit den Familien im Sozialraum verzögert. Derzeit stehen die Räumlichkeiten in der Eupener Straße (Lehe-Treff, städtische Jugendfreizeiteinrichtung) im Ortsteil Goethestraße (Lehe) sowie in der Ferdinand-Lassalle-Straße (Freizeitreff Leherheide, städtische Jugendfreizeiteinrichtung) im Ortsteil Leherheide-West (Leherheide) und in der Robert-Blum-Straße (Familienzentrum Robert-Blum-Straße, Geestemünde) im Ortsteil Bürgerpark zur Verfügung.

3. Sachstand Steuerung durch Dezernat, Amt, freie Träger

Inzwischen begleiten und unterstützen folgende Gremien den Prozess der Sozialraumbezogenen Ausrichtung.



3.1. Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung amtsintern

Gemeinsam mit dem Dezernat IV, der Amtsleitung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (51/01), der Jugendhilfeplanung (51/02), der Leitung Zentrale Angelegenheiten (51/1) und der Leitung Soziale Dienste (51/6) übt das Gremium der amtsinternen Steuerungsgruppe auf Leitungsebene die strategische Steuerung aus. Die Steuerungsgruppe amtsintern tagt nach Bedarf.

3.2. Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung öffentlicher und freier Träger

Die Steuerungsgruppe wurde eingerichtet, um die Erkenntnisse und Entwicklungen aus den Stadtteilbüros zusammenzutragen, die Kooperation im Sozialraum zu lenken, Kennzahlen zur übergreifenden Steuerung zu bewerten und regelmäßig neue Impulse zu diskutieren. Die Teilnehmer sind die Koordinatorinnen der Stadtteilbüros, je ein Vertreter der freien Träger aus dem Bereich der ambulanten HzE (AWO, DRK Wesermünde, GISBU, Helen-Kaisen-Haus, IJB), Amt 51/02 Jugendhilfeplanung, Amt 51/6 Leitung Soziale Dienste.

Die Steuerungsgruppe tagt dreimal im Jahr. In 2022 soll ein gemeinsames Leitbild für die sozialraumorientierte Ausrichtung entwickelt werden.

3.3. Sozialraum-Dienstbesprechung in den Stadtteilbüros Nord, Mitte und Süd

Die Jugendhilfeplanung und die Abteilungsleitung der Sozialen Dienste suchen einmal pro Monat jedes der drei Stadtteilbüros auf. In einer gemeinsamen Dienstbesprechung mit dem Gesamtteam des jeweiligen Stadtteilbüros wird zu fallunspezifischer Arbeit informiert und beraten, die Ressourcen in den Sozialräumen werden vorgestellt sowie aus sozialraumbezogenen Gremien berichtet. Darüber hinaus wird die zurückliegende fallspezifische Arbeit systematisch ausgewertet im Hinblick auf das Erkennen von fallunspezifischen Bedarfen im Sozialraum. Hierzu werden Fragestellungen zur Auswertung entwickelt. Die Ergebnisse werden protokolliert.

3.4. Sozialraumteam Fachkräfte Stadtteilbüro / freie Träger

Die geplanten fachspezifischen Projektgruppen zwischen ASD und Fachkräften freie Träger konnten im Juli 2021 erstmals stattfinden. Die im Prozess der Sozialraumorientierung beteiligten freien Träger stellen jeweils eine Fachkraft für jedes ASD-Team zur Verfügung. Das Sozialraumteam Fachkräfte Stadtteilbüro / Freie Träger trifft sich einmal monatlich. Die Entwicklung von Projekten aber auch Themen und Anliegen zum jeweiligen Sozialraum werden hier besprochen.

3.5. Fachübergreifende Informationsveranstaltungen

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat in verschiedenen Informationsveranstaltungen die sozialraumbezogene Ausrichtung der Sozialen Dienst dargestellt. So wurden die Leitungen der betroffenen Fachämter 40 (Schulamt), 53 (Gesundheitsamt), 50 (Sozialamt) und die Ortpolizeibehörde zu einer Präsentation eingeladen. Auch der die Steuerungsgruppe der Präventionskette sowie die altersbezogene AG 3 (6-12 Jahre) der Präventionskette wurde über die sozialräumliche Ausrichtung informiert. Diese Informationsveranstaltungen werden 2022 auf unterschiedlichen Ebenen fortgesetzt

4. Fachkräfte

4.1 Amt für Jugend, Familie und Frauen

Die Jugendgerichtshilfe, der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlungsstelle haben ihren Sitz in der Brookstraße 1. Der Standort der Abteilung Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung liegt in der Neulandstraße 71. Alle genannten Bereiche sind derzeit zentral organisiert. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) und die Jugendgerichtshilfe sind dem Leiter der Sozialen Dienste zugeordnet, der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlungsstelle dem Leiter der Abteilung Familienrecht/Pflegekinder/Adoption. Der Bereich Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung ist eine Abteilung mit eigener Leitung.

Das Sachgebiet Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung befindet sich derzeit in einem Umstrukturierungsprozess. Die sozialräumliche Ausrichtung ist Bestandteil der Umstrukturierung.

Zwischen den Abteilungen Soziale Dienste und der Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung ist eine Intensivierung in der gemeinsamen Arbeit geplant. Dieser Prozess ist aktuell in der Abstimmung. In welchem Rahmen die Intensivierung der Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ist Bestandteil der anstehenden Organisationsuntersuchung.

4.2 Situation im ASD

Auf dem Hintergrund der politischen Beschlussfassung (siehe Punkt 1) wurden sechs ergänzende Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalent – VZÄ) im Allgemeinen Sozialen Dienst eingerichtet. Ziel ist die Entlastung in der Fallarbeit und der Ausbau der fallübergreifenden

und fallunabhängigen Arbeit im Sozialraum. Die sechs ergänzenden Stellen wurden ausgeschrieben. Die Stellen konnten mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt werden.

Dagegen ist die Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst immer wieder angespannt. Es konnten zwar einige vakante Stellen durch qualifizierte Fachkräfte besetzt werden. Besonders hilfreich war hier eine Dauerausschreibung für die zu besetzenden Stellen. Dennoch gelang es nicht alle Stellen oder Stellenanteile zeitnah wiederzubesetzen. Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit führten zu hohen Ausfallzeiten in den Stadtteilbüros.

Im Stadtteilbüro Nord werden in diesem und im nächsten Jahr zwei erfahrene Fachkräfte in den Ruhestand gehen. Eine langjährige Fachkraft wird zum Ende des Jahres ihren Arbeitsplatz wechseln. Zwei Fachkräfte in Vollzeit waren langzeiterkrankt. Eine Vertretung mit neuen Fachkräfte konnte nicht sichergestellt werden, da nicht genügend Bewerber vorhanden waren. Eine Fachkraft in Vollzeit befand sich bis 30.09.21 in der Erziehungszeit. Eine Vertretung mit 26 Wochenstunden wurde gefunden.

Im Stadtteilbüro Mitte fehlten langfristig bis 31.10.21 2 befristete Vollzeitstellen und eine 0,5 unbefristete Stelle. Zum 1. November konnte die halbe unbefristete, kombiniert mit einer befristeten 0,5 Stelle besetzt werden.

Das Stadtteilbüro Süd konnte seinen Anteil an Personal aufstocken. Aufgrund von Stundenreduzierungen bei einigen Fachkräften sind ab dem 1. Oktober 2021 noch 32 Wochenstunden befristet zu besetzen. Dieses Stundenvolumen setzt sich aus drei Stellenanteilen zusammen, da Fachkräfte ihre Arbeitszeit reduzierten.

Die Personalsituation hat sich in den Stadtteilbüros Nord und Süd zunächst leicht entspannt. Besonders im Stadtteilbüro Mitte fehlen dem ASD noch Fachkräfte. Für das Stadtteilbüro Nord besteht die Herausforderung in der Nachbesetzung der aus Altersgründen und Stellenwechsel freierwerdenden Stellen.

Durch die Nichtbesetzung von Stellen und einem gestiegenen Anteil von Vertretungen durch Krankheit haben sich teilweise erhebliche Vakanz in den Stadtteilbüros ergeben. Diese konnten phasenweise nur durch eine übergreifende Kooperation der Stadtteilbüros, z. B. im Bereich des Bereitschaftsdienstes und der Fallsteuerung, aufgefangen werden.

Zwar wurden Maßnahmen zur Personalgewinnung, wie etwa durch das Duale Studium, Dauerausschreibung, Einarbeitungskonzept, Möglichkeit von Homeoffice oder alternierender Telearbeit, Teilnahme an Praxismessen an der Hochschule Bremen entwickelt, Derzeit ist dies aber nicht ausreichend, um dem Fachkräftemangel auszugleichen und neue Bewerber für das Sachgebiet des ASD zu gewinnen. Für das Wintersemester 2022/23 wird die Hochschule Bremerhaven voraussichtlich den Studiengang Soziale Arbeit anbieten. Der Studiengang umfasst max. 50 Studenten, die sich für den Studiengang einschreiben können. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist hier in Kooperation mit der Hochschule. Der ASD wird hier die Möglichkeit von Praktika, sowie Plätze für junge Fachkräfte im Anerkennungsjahr anbieten.

4.3. Fortbildung

Die Fachkräfte im ASD und der Freien Träger bilden sich gemeinsam zu den theoretischen Grundlagen und konkreten Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung einer sozialraumorientierten Arbeit fort. Für diese gemeinsame Fortbildung des ASD und den Fachkräften der freien Träger wurde das Institut Lüttringhaus beauftragt.

Zu Beginn wurde ein Fachtag für die o. g. Fachkräfte und die wichtigen Kooperationspartner in den Sozialräumen veranstaltet der. Der Fachtag hatte die Überschrift „Wo überall

Sozialraumorientierung drin steckt auch wenn es nicht draufsteht!“ Den Fachtag besuchten ca. 140 Teilnehmer aus den verschiedensten Bereichen.

Für die gemeinsame Fortbildung von ASD und freien Träger wurden 50 Teilnehmer angemeldet. Sie findet in Bremerhaven statt. Die Teilnehmer werden in zwei Gruppen aufgeteilt. Insgesamt besteht die Fortbildungsreihe aus 4 Modulen, die auf 6 Tage verteilt sind.

Modul 1 Richtig ZIElen: Wille und Zielerarbeitung in der Hilfeplanung - 2 Tage

Ziel: Die Teilnehmenden kennen Haltung und Prinzipien der Zielerarbeitung. Bedeutung der Erarbeitung des Willens der Beteiligten ist verdeutlicht. Kriterien für „wohlgestaltete“ Ziele sind vermittelt. Kleinteilige, handlungsleitende Ziele sind exemplarisch erarbeitet. Techniken zur Erarbeitung zukünftiger Zustände sind bekannt.

Inhalte:

- + Grundlagen der lösungs-, ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeit
- + Die Arbeitsbereiche der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich, Gefährdungsbereich
- + Der Weg vom Wille zum Ziel
- + Unterscheidung zwischen Zielen, Maßnahmen, Aufträgen usw.
- + Methoden der Zielerarbeitung
- + Ziele und Handlungsschritte in plausiblen Zusammenhängen
- + Steuerungsfragen als Methode der Zielerarbeitung
- + Konstruktive Fragen als Methode um zukünftige Zustände zu ermitteln
- + Nutzung von Ressourcen bezogen auf die Zielerarbeitung
- + Rahmenbedingungen für gelingende Zielerarbeitung

Modul 2 Alltagspraktische Methoden der Sozialraumorientierung / Workshop: Projektentwicklung - 2 Tage

1 Tag Alltagspraktische Methoden der Sozialraumorientierung

Ziel: Die Teilnehmenden kennen Grundlagen der fallunspezifischen Arbeit. Die unterschiedlichen Begriffe der Fachwelt sind definiert. Die berufliche Funktion, Rolle und Tätigkeit der Teilnehmenden wurden im Zusammenhang fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit erklärt, die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten sozialraumorientierter Arbeit.

Inhalte:

- + Begriffsklärung: Fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
- + Zeitunaufwendige Methoden der Erkundung von Ressourcen im Sozialraum
- + Methode: 10 Minuten Sozialraumerkundung
- + Formen der Bündelung von Themen für die fallübergreifende Arbeit
- + Die drei Ebenen Vernetzung, Stolpersteine in der Kooperation und Tipps diese zu umgehen
- + Praxisbeispiele sozialraumbezogener fallübergreifender Arbeit
- + Prinzipien der Stadtteilarbeit
- + Unterscheidung Gemeinwesenarbeit und sozialraumorientierter Arbeit

2. Tag Workshop: Projektentwicklung

Ziel: Schwellenängste vor der Initiierung fallübergreifender Arbeit sind abgebaut. Die Schritte einer Konzept- und Projektentwicklung sind verdeutlicht und geübt.

Inhalte:

- + 9 Schritte der systematischen Konzeptentwicklung für ein Projekt
- + Kennenlernen verschiedener Projektformen
- + Übungen zur Konkretisierung einer Projektidee
- + Ressourcenaktivierung durch Perspektivwechsel

- + Prinzipien der Sozialraumorientierten Arbeit für die Umsetzung
- + Workshop: praktische Umsetzung anhand eigener Ideen

Modul 3 Kreative Zugangsformen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeplanprozess 1 Tag

Ziel: Die Notwendigkeit der Förderung von Kreativität im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern gem. § 36 SGB VIII ist vermittelt. Handlungsmöglichkeiten zur Förderung von Kreativität sind aufgezeigt. Die Teilnehmenden haben einen Einblick in unterschiedliche Zugangsformen und Techniken in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhalten.

Inhalte:

- + Wichtige Kriterien für die Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen
- + Kreative Methoden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- + Einsatz von verschiedenen Medien
- + Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Hilfeplankonferenzen

Modul 4 Training on the job 1 Tag

Ziel: Die Praxis der Teambesprechungen ist unter fachlicher Begleitung reflektiert, insbesondere mit Blick auf die erlernten Inhalte aus der Qualifizierung. Aktuelle, offene Fragen sind in der Fallsupervision mit konkreten Handlungsperspektiven bearbeitet.

Inhalte:

- + Coaching bei Kollegialen Fallbesprechungen
- + Kurskorrekturen in Sackgassen während der Umsetzungsphase
- + Themen, Tagesordnungspunkte und Tips für Stolpersteine im Alltag einer Teamsitzung
- + Moderation von Teamprozessen

Das letzte Modul fiel aufgrund der Pandemie aus und wurde am 10.09. und 17.09.21 nachgeholt

5. Umsetzung der sozialraumorientierten Ausrichtung auf der fachlichen Ebene

In der Umsetzung gibt es keine Veränderungen. Ziel ist, dass die sozialräumliche Arbeit zum integralen Bestandteil des Einzelfalls wird. Dafür wurden die Fachkräfte durch Fortbildung, Einbeziehung in die Abläufe (transparente Verfahren) und der Schaffung von Rahmenbedingungen in ihrem Handlungsrahmen gefördert.

Die gezielte Unterstützung der Menschen im Einzelfall erfolgt immer unter folgenden Prämissen

- Kenntnisse über die Ressourcen im Sozialraum zu gewinnen
- Ressourcen zu aktivieren (beim Klienten/im Sozialraum).
 - + Was braucht der junge Mensch?
 - + Welche Regeleinrichtungen sind beteiligt?
- Lösungsansätze gehen immer
 - über die Ressourcen der Klienten und
 - über die Ressourcen des Sozialraumes.
- Netzwerke aufbauen oder bestehende Netzwerke nutzen (Einbindung in die Einzelfallgestaltung)
- Enge Kooperation mit den Fachkräften der freien Träger.

Es wird geprüft, welcher „Maßanzug“ muss zu den Regeleinrichtungen dazu kommen – für Kind/Jugendliche und/oder Eltern? Welche gruppenbezogenen Hilfen können zur

Unterstützung in den Regeleinrichtungen installiert werden? Welche Einzelfallhilfe kann ergänzend eingesetzt werden?

Dieser Prozess kann Teil eines Hilfeplanverfahrens oder aber Grundlage für die Initiierung von Projekten im Sozialraum sein und wird nach Entscheidung des ASD-Teams mit Aufgabe und Stundenumfang versehen an einen freien Träger gegeben. Im jeweiligen Einzelfall wird vom ASD der Zeitraum definiert – so kurz als möglich, so lang wie nötig – und der jeweilige Träger berichtet über die Ergebnisse und Wirksamkeit.

Für Projekte gilt weiterhin die Zielvorgabe, dass nach einem Jahr 15 % der Stunden, die ein Team an ambulanten Hilfen zur Erziehung vergibt, in sozialraumbezogene, bedarfsgerechte Gruppenangebote oder sozialraumbezogene Projekte umgewandelt sein sollen. Die regelmäßige Kontrolle der Entwicklung liegt in den Stadtteilbüros (Kordinatorin, Team). Die Konzepte zu den Gruppenangeboten werden von den Fachkräften (Stadtteilbüros, Träger) und/oder den Koordinatorinnen entwickelt und an den Leiter der Sozialen Dienste geleitet, der sie formal überprüft. Dafür wurde ein Formblatt entworfen, damit u.a. folgende Informationen schriftlich dargestellt werden: Zielgruppe, Thema/Inhalt, Stundenumfang, Träger, erhoffte Wirkung auf den Sozialraum, Indikatoren zu Messung der Wirksamkeit.

Bei der Umsetzung gibt es folgende Varianten:

- Die Prüfung von Stundenreduzierung bei der Projektzielgruppe mit einzelfallbezogenen ambulanten HzE wird in Auftrag gegeben.
- der Träger wird informiert und gebeten ein entsprechendes Leistungsangebot sowie Entgeltkalkulation für das Gruppenangebot im Amt einzureichen.

Grundsätzlich gelten für die freien Träger die Abläufe der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen. Die Finanzierung der Projekte erfolgt über § 27 (2) SGB VIII. Sie müssen als Gruppenangebote mit festem Stundensatz im Logo-Data-Programm hinterlegt werden damit eine Auswertung und Steuerung erfolgen kann. Ein Gruppenangebot wird maximal für 1 Jahr installiert. Langfristige Projekte werden die Ausnahme bleiben. Ziel ist hier die Menschen in den Sozialräume Bedarfsorientiert gezielt zu fördern. Die Projekte sollen die Menschen vor Ort unterstützen. Sie sollen lernen ihre Interessen wieder selber zu vertreten, eigene Entscheidungen zu treffen und selber Verantwortung zu übernehmen. Es sollen gezielte Impulse in die Sozialräume hineingetragen werden, die dann, im günstigsten Fall in Eigenregie der beteiligten Menschen weitergeführt werden oder es stehen andere z. B. institutionelle Ressourcen im Sozialraum zur Verfügung. Dauerhafte Abhängigkeiten von der Jugendhilfe sollen vermieden werden.

Fälle mit Kindeswohl gefährdenden Hintergrund – Gefährdungsbereich und Graubereich – werden nach den Vorgaben Kiwo beraten. Im Graubereich sind Kontrollvereinbarungen mit Eltern und konkrete Vereinbarungen mit Regeleinrichtungen und/oder Akteuren im Sozialraum notwendig. Nicht verhandelbar innerhalb der Familien sind Fälle mit akuter Kindeswohlgefährdung.

Folgende Projekte sind freigegeben:

Nord:

Ver – rücktes Leben

Das Projekt ist an Mütter gerichtet, die psychische Probleme bzw. Auffälligkeiten und oder Suchttendenzen haben.

In einer vertrauten Umgebung soll durch eine fachliche Begleitung, die Möglichkeit geschaffen werden für einen Austausch miteinander. (Raum für Themen der Adressaten)

Die Mütter aus der Isolation holen

Die Mütter sollen Infos über Unterstützungsangebote bekommen. Vernetzung mit entsprechende Fachrichtungen

Markt der Möglichkeiten

Anleitungen und Hilfestellungen bei praktischen Problemen (z.B. Kaffeemaschine entkalken, Putzmittel selber herstellen oder preiswert einkaufen, Abflüsse wieder freisetzen, saubermachen leichtgemacht und Ordnung halten im Wohnraum...).

Wie kann ich mich und meine Kinder gut preiswert und nährstoffreich ernähren? Was gehört dazu?

Was kann man mit wenig Geld unternehmen? Welche Angebote sind wo und wie kann ich sie erreichen? Wie ist der Zugang?

Wer repariert (mit mir) günstig ein Fahrrad? Was bekomme ich im Fundbüro (-auktion)?

Wo finde ich eine Tauschbörse für Kinderkleidung oder kann mich dahin selber organisieren?

Wie kann ich mit wenig Mitteln mir meine Wohnung schönmachen?

Wie komme ich mit meinem Haushaltsgeld bis zum Monatsende hin und was mache ich, wenn ich Schulden habe?

Patchworkfamilien und mein Sohn, ...will zum Vater, was nun?

Wir streiten uns immer über den Müll und können auch sonst nicht miteinander sprechen- wie können wir das ändern? Geht es anderen auch so? Geht es auch anders?

Stadteilbüro Mitte:

in der Planung

Zielgruppe: EU Zugewanderte Familien

Themen: Schulbesuch umsetzen

Krankenversicherung, gesicherter Wohnraum

Stadtteilbüro Süd:

Wir sprechen deutsch

In der "Wohnung" gibt es eine feste türkische Frauengruppe die sich regelmäßig trifft (10-20 Personen). Dort wird nur türkisch gesprochen und die Mütter bleiben unter sich. Wir würden gerne ein Projekt starten, indem wir keinen klassischen Sprachkurs anbieten, sondern über gemeinsame Gespräche mit verschiedenen Themen (aus der Gruppe eingebracht) immer mehr Sicherheit für die Deutschen Sprache erlangen. Die Mütter sollen die Sicherheit erhalten sich an verschiedenen Behörden (Schule, Kita, Agentur für Arbeit und Amt für Jugend, Familie und Frauen) zu wenden und selbstständig Gespräche führen zu können, ohne ihre Kinder als Sprachrohr nutzen zu müssen. Die Gruppe soll stetig wachsen und die Mütter erreichen, die mit dem klassischen Sprachkurs nicht erreicht werden können.

Schaffung von Anlaufstellen für Gespräche mit den Familien im Sozialraum

Was geht ab in meinem Stadtteil?

Was bietet der Sozialraum für Kinder im Alter von 6-12 Jahre an. Die Familienhelfer und Familienheferinnen der Träger erkunden wöchentlich für ca. 3 Stunden mit den Kindern ihren Stadtteil. Es folgt eine Kontaktaufnahme zu den bestehenden Jugendhilfe Angebote (DLZ, Familienzentren, Jugendräume). Was können neuen Lieblingsplätze der Kinder werden? Es wird bedarfsorientiert gemeinsam mit den Kindern gearbeitet. Durch das lokale Projekt wird eine konkrete Lebenssituation bzw. Verbesserung der Kinder ermöglicht. Die Kinder sind in Bewegung und lernen die Angebote in ihrem Sozialraum kennen. Das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Kinder steigt.

Das Projekt soll dienen, um Orte für die Kinder zu finden, die sie für eine sinnvolle Freizeitgestaltung nutzen können

Ein wichtiger Aspekt der sozialräumlichen Ausrichtung ist die Präsenz direkt vor Ort in den festgelegten Sozialräumen. Das Ziel ist neben der Nähe zu den Menschen im Sozialraum auch eine leichtere Erreichbarkeit. Dadurch sollen auch die Kenntnisse der örtlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen erweitert und vertieft werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um auch Lösungen im Einzelfall zu entwickeln, die wiederum den Sozialraum mit einbeziehen. Fallunabhängige Kontakte und Vernetzungen / Kooperationen werden im Sozialraum aktiviert, um diese Lebenswirklichkeit mitzugestalten.

Eine dauerhafte, verbindliche und nach außen sichtbare Präsenz des ASD ist sowohl für ratsuchende Menschen als auch für andere soziale Institutionen und Akteure vor Ort zur Verbesserung der beiderseitigen Kooperation enorm hilfreich. Der Lebensfeldbezug der sozialen Arbeit wird dadurch erheblich gestärkt.

Lt. politischer Beschlussfassung (siehe Punkt 1.) soll der Allgemeine Soziale Dienst in folgenden Sozialräumen verortet werden:

- Leherheide-West
- Mitte Nord
- Goetheviertel
- Klushof (Bereich Engenmoor)
- Geestendorf (Bereich Schillerstraße)
- Wulsdorf/Robinienallee/Alternativ Bürgerpark „Siedlung Bürgerpark-Süd“

In den Sozialräumen geeignete Räumlichkeiten für Anlaufstellen zu finden, gestaltete sich schwierig, da keine Finanzmittel zur Anmietung von Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Folgende Standorte für Anlaufstellen konnten inzwischen gefunden werden:

Stadtteilbüro Süd

Robinienallee (Die Wohnung, ASD Stadtteilbüro Süd) im Ortsteil Dreibergen (Wulsdorf), Eupener Straße

Robert-Blum-Straße (Familienzentrum Robert-Blum-Straße) im Ortsteil Bürgerpark (Geestemünde).

Diese Anlaufstelle ist verbunden mit der inhaltlich-methodischen Neuausrichtung des Familienzentrums Robert-Blum-Straße im Bürgerpark Süd. In diesem Familienzentrum ist nun eine sozialraumbezogene Anlaufstelle des ASD (Stadtteilbüro Süd) eingerichtet und das Familienzentrum wird gemeinsam mit dem ASD einen Schwerpunkt auf die aufsuchende Arbeit im Sozialraum legen. Die enge Kooperation mit der aufsuchenden Arbeit des ASD im Ortsteil wird Synergieeffekte für die Frühen Hilfen und den Sozialen Dienst erbringen und soll am Standort Bürgerpark-Süd exemplarisch erprobt und ausgeweitet werden.

Da für das Stadtteilbüro Süd zwei Anlaufstellen gefunden wurden ist ein gemeinsamer Standort mit den Streetworkern und dem Jugendcafé im Sozialraum Geestemünde-Schillerstraße nicht mehr geplant.

Stadtteilbüro Mitte

(Lehe-Treff, städtische Jugendfreizeiteinrichtung) im Ortsteil Goethestraße (Lehe). Für den Bereich Mitte-Nord werden unterschiedliche Anlaufstellen im Wechsel eine Alternative sein. Hier befinden wir uns noch in der Prüfung hinsichtlich möglicher Räumlichkeiten für Gespräche mit Familien im Sozialraum.

Stadtteilbüro Nord

Freizeittreff Leherheide, (städtische Jugendfreizeiteinrichtung) im Ortsteil Leherheide-West (Leherheide)

Die gemeinsame Nutzung einer Wohnung in Leherheide-West mit einem freien Träger konnte bisher noch nicht umgesetzt werden, da die Räume nicht barrierefrei waren. Nach einem weiteren Standort wird intensiv gesucht.

Derzeit ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen in der Abstimmung mit der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. einen Standort in der Hafenstraße (für den Bereich Klushof) zu nutzen.

6. Qualitätsentwicklung

Ein zentraler Baustein der Qualitätsentwicklung sind die Qualitätsdialoge zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern. Das Verfahren „Qualitätsdialog“ beginnt zunächst mit den ambulanten Hilfen. Der Qualitätsdialog mit den Trägern findet alle 2 Jahre statt. Das Verfahren beginnt im ersten Jahr mit der Erhebung der vom Amt zu ermittelnden Daten (Haushaltstellen, Träger, Kosten, Anzahl der laufenden Maßnahmen etc.). Diese Daten werden jährlich erhoben. Die Träger erhalten im weiteren Ablauf ein umfangreiches Berichtsraster zur Darstellung ihrer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Dieses Raster ist von den freien Trägern alle zwei Jahre zu aktualisieren und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung zu stellen. Die Angaben werden vom Fachamt ausgewertet und bilden die Grundlage für den alle zwei Jahre stattfindenden Dialog mit den Trägern. Im Rahmen des Dialoges werden dann auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials mit jedem Träger individuelle Ziele besprochen (z.B. hohe Abbruchquote, Dauer der Maßnahme etc.). Jährlich übermitteln die Träger zusätzlich noch festgelegte Kennzahlen zur Abbruchquote, Auslastungsgrad, Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter etc.

Um in den Prozess des Dialoges und der Evaluation einsteigen zu können wurden mit den freien Trägern folgende Ziele definiert:

Die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung werden bedarfsgerecht unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten/Eltern eingesetzt. Indikatoren dafür sind

- 1) Die Quote der vorzeitigen Beendigung von Maßnahmen mit negativen Bewertungen sinkt. (Daten/Quote, Fragebogen).
- 2) Klienten bestätigen, dass sie an der Einleitung und Umsetzung der Hilfemaßnahme beteiligt werden (Fragebogen).

Partizipation der Familien ist einer entscheidenden Wirkfaktoren für eine gelingende Hilfe. Um diesen Aspekt im Qualitätsdialog zu berücksichtigen wurden in Abstimmung zwischen dem Fachamt und den freien Träger und unter Einbeziehung der Fachkräfte ein Fragebogen entwickelt, der sowohl die Zufriedenheit mit der Hilfe als auch die Beteiligung und Einbeziehung in den Hilfeprozess der Beteiligten berücksichtigt.

Die notwendigen Daten werden aus der Fachsoftware des Allgemeinen Sozialen Dienstes erhoben. Bis Ende des Jahres 2021 wird in der Fachsoftware eine entsprechende Struktur zur Datenauswertung hinterlegt, die in einem abgestimmten Prozess zwischen Fachabteilung, Jugendhilfeplanung und ADV-Abteilung/Controlling entwickelt wird.

Mit den freien Trägern der Hilfen zur Erziehung ist vereinbart, dass in den Jahren 2021 bis 2023 zunächst für die ambulanten Hilfen zur Erziehung die Verfahren zum Qualitätsdialog und zur Evaluation der Angebote umgesetzt werden. Der erste Bericht der Träger wird zum 31.03.2022 für das Jahr 2021 im Amt für Jugend, Familie und Frauen vorgelegt.

7. Evaluation und Controlling

7.1 Fachliche Evaluation

Die fachliche Evaluation obliegt den Abteilungen Leitung der Sozialen Dienste und Jugendhilfeplanung und wird entsprechend entwickelt.

Im Februar 2019 fand ein Workshop Fachcontrolling mit dem gesamten ASD statt. Von Seiten der Fachkräfte wurden dabei zwei Ziele benannt, die im Rahmen der Sozialraumorientierung erreicht werden sollen. Die Ziele wurden mit jeweils einem Indikator zur Überprüfung versehen, der sich beim 1. Ziel auf die Angebote im Sozialraum und beim 2. Ziel auf die Gruppenangebote/Projekte bezieht. Geplant war ein jährlich mit den freien Trägern stattfindender gemeinsamer Fachtag.

Aufgrund der Einflussnahme der Corona-Pandemie auf die Arbeitssituation und die Mehrbelastungen im ASD, sowie auf die Entwicklung der sozialräumlichen Ausrichtung ist ein Fachtag zur Evaluation für das vierte Quartal 2022 geplant. Auf diesem Hintergrund behalten die nachfolgenden Ziele zunächst Gültigkeit.

1. Ziel:

Die Angebote im Sozialraum werden den jungen Menschen und ihren Familien nähergebracht.

- Indikator: Es findet eine regelmäßige Reduzierung der Stunden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe statt.
- Konkrete Erhebungsinstrumente:
- Der Ausgangspunkt wird Anfang August 2019 ermittelt für den Monat Juli 2019: pro Stadtteilbüro, Anzahl der Hilfen nach § 31 SGB VIII, Stundenumfang der Hilfen insgesamt, Durchschnittswert pro Maßnahme.
- Erstes Zwischenergebnis zum Vergleich ermitteln Anfang 2020 für den Monat Dezember 2021.
- Die Zwischenergebnisse werden mit den Fachkräften im ASD ausgewertet und beraten.

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)						
	31.07.2019			31.12.2019		
Stadtteilbüro	Anzahl	Stunden	Durchschnitt Stunden pro Maßnahme	Anzahl	Stunden	Durchschnitt Stunden pro Maßnahme
Nord	77	1507,6	19,6	82	1649,96	20,1
Mitte	45	785,3	17,5	49	968,96	19,8
Süd	44	826,42	18,8	46	866,29	18,8

2. Ziel:

Mehr Gruppenangebote gestalten.

- Indikator: Die Anzahl der ambulanten Einzelmaßnahmen Hilfen zur Erziehung geht zurück.
- Laufende Hilfen am Stichtag 01.08.2019 werden ermittelt: pro Stadtteilbüro, Anzahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 (ambulant), 30, 31 SGB VIII.
- Erstes Zwischenergebnis ermitteln zum Stichtag 31.12.2019
- Die Zwischenergebnisse werden mit den Fachkräften im ASD ausgewertet und beraten.

Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 30, 31)		
	31.07.2019	31.12.2019
Stadtteilbüro	Anzahl	Anzahl
Nord	143	133
Mitte	99	90
Süd	120	101

Eine weitere Zwischenauswertung für das 1. Ziel ist Anfang 2022 für das Jahr 2021 angedacht. Für das 2. Ziele ist ebenfalls eine Auswertung für das Jahr 2021 notwendig, um mit Blick auf den Fachtag solide Vergleichszahlen zu haben.

7.2 Controlling

Das Erstellen von entsprechenden Berichten obliegt dem Controller. Da dieser als stellvertretender Amtsleiter bisher die Amtsleitung innehatte, konnten keine Controlling-Aufgaben erledigt werden.